

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Märkte der Stadt Pasewalk (Marktsatzung) und der Sat- zung über die Erhebung von Marktgebühren in der Stadt Pasewalk

Auf der Grundlage von § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Pasewalk vom 15.03.2018 folgende Satzung erlassen.

§ 1 Aufhebung

Die Satzungen über die Märkte der Stadt Pasewalk (Marktsatzung) vom 01.01.2002 (Beschluss Nr. 191-12/200)1 und die Gebührensatzung über die Erhebung von Marktgebühren der Stadt Pasewalk vom 01.01.2002 (Beschluss Nr. 192-12/200)1 werden aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Pasewalk, den 16.03.2018


Sandra Nachtweih
Bürgermeisterin

Hinweis:

Gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 wird auf Folgendes hingewiesen:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Pasewalk geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.

Pasewalk, den 16.03.2018


Sandra Nachtweih
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung im Internet unter www.pasewalk.de am: 28.03.2018